

katholischen Kirche in unserem Lande, und zwar zunächst in Westfalen, widmen wollen". Dennoch wurde die Aufsicht und Leitung des Bischofs ausgeschlossen und der jedesmalige Oberpräsident der Provinz als Curator der Anstalt bestellt, der von sämtlichen derselben angehörigen Personen als ihr nächster Vorgesetzter zu betrachten sei. Auch der Einfluß des Bischofs auf die Gymnasien und Elementarschulen wurde immer mehr beschränkt. Das bischöflich münsterische Officialat in Wechta wurde 1831 errichtet. Zur Gründung zweier Ehren-canonicate im münsterischen Domcapitel gemäß dem zwischen dem Executor der Bulle *De salute* und dem Großherzog von Oldenburg getroffenen Uebereinkommen kam es erst 1843. Die Eintheilung des rheinischen Antheils der Diocese in Decanate geschah 1837, nachdem diese Eintheilung des westfälischen Antheils einige Jahre früher stattgefunden hatte. So war endlich das neue Bisthum organisiert, aber das rechte Leben fehlte dem Organismus. In Münster selbst hatte sich das kirchlich-religiöse Leben dank dem fortwirkenden Einfluß der bekannten „familia sacra“ mehr als anderswo erhalten, aber in der Masse des Volkes zeigte sich hier wie in allen übrigen Theilen des Bisthums das Glaubensleben äußerst verflacht. Der Indifferentismus machte sich vielfach breit, die gemischten Ehen nahmen überhand. Von den Geistlichen huldigten viele dem kantischen Criticismus, der das Herz kalt und ein frommes Priesterleben nicht aufkommen ließ. Da erschien im Jahre 1835 das päpstliche Breve, welches die hermesische Lehre als un-katholisch verwarf. Dieß wirkte auf Viele als Reinigungs- und Heilmittel. Man fing wieder an, sich auf seinen Katholicismus zu befestigen, die Theologie aus reinen Quellen zu studiren und sich daran zu erwärmen. Dazu kam bald das heldenmüthige Beispiel, welches der Befehls-Bischof Clemens August von Droste-Bischoering auf dem erzbischöflichen Stuhle von Köln in der Vertheidigung unveräußerlicher Rechte der Kirche und im Kampfe gegen die gemischten Ehen gab. Von da an wuchs die Entschiedenheit im römisch-katholischen Glauben im Volke mehr und mehr und war von der erfreulichsten Wirkung auf das religiöse Leben. Im J. 1826 war die frühere Jacobi-pfarre auf dem Domplatz in den Dom verlegt und durch Neugründung von Pfarren die Anzahl derselben im Bisthume auf 351 gebracht worden. Drei Kirchenneubauten kamen zu Stande. Von den aufgehobenen Klöstern war nachträglich das Fortbestehen gestattet den Franciscanerklöstern in Warendorf und in Dorsten und am lezten Ort auch dem Ursulinenkloster.

Seit der Thronbesteigung König Friedrich Wilhelms IV. war den Katholiken des preußischen Staates eine gerechtere und wohlwollendere Behandlung seitens der königlichen Regierung zu Theil geworden. Von den Hindernissen, welche der freien Wirksamkeit der Kirche bis dahin entgegenstanden, wurden die schlimmsten aus dem Wege geräumt,

namentlich, als in dem bösen Jahre 1848 und den nächstfolgenden Jahren den deutschen Bischöfen, unter diesen auch dem münsterischen Bischofe Johann Georg, die Gelegenheit sich dargeboten hatte, den Herrschern des deutschen Volkes den Beweis zu führen, daß ihre Throne in der katholischen Kirche die sicherste Stütze finden. Kaum war der Kirche die freie Bewegung auf ihrem Gebiete gewährt worden, als auch mit der Abhaltung von Volksmissionen begonnen wurde; sie fanden mit Hilfe der Ordenspriester, welche bald in die Diocese berufen wurden, im Laufe weniger Jahre in allen Theilen der Diocese statt und wurden in sehr vielen Pfarren von Zeit zu Zeit erneuert. Rebenher gingen an fünf verschiedenen Stellen des Bisthums regelmäßige geistliche Uebungen für die Priester nicht bloß, sondern auch für die Lehrer und Lehrerinnen, für Vereine und verschiedene Stände. Der Andrang zum Priesterstande war damals ein solcher, daß die münsterische Diocese nicht allein ihre eigenen Bedürfnisse vollaus befriedigen, sondern auch die nordischen Missionen mit Priestern versehen und überdieß zahlreiche Priester nach verschiedenen Diocesen Deutschlands und America's, welche an Priester-mangel litten, entlassen konnte. Dazu kommt, daß die religiösen Orden, welche damals im Lande thätig waren, aus keiner Diocese mehr als aus der münsterischen sich rekrutirt haben. Stärker noch war der Andrang zum weiblichen Ordensstande. Hatte z. B. die im J. 1808 vom damaligen Coadjutor Fürstenbergs, Clemens August v. Droste-Bischoering, gegründete Genossenschaft der barmherzigen Schwestern im J. 1844, also nach Verlauf von 36 Jahren, es nur auf eine Gesamtzahl von 82 Schwestern gebracht, wovon in 5 kleinen Lösserhäusern je 2 bis 3 Schwestern thätig waren, so betrug beim Tode Bischof Johann Georgs, also 26 Jahre später, die Gesamtzahl der Schwestern 352 und die Zahl der Lösserhäuser außerhalb der Stadt Münster 54; außerdem zählt das im J. 1853 zu St. Mauriz gegründete Mutterhaus der Krankenschwestern vom hl. Franciscus im J. 1870 außer den Novizen 83 Schwestern und in 55 Lösserhäusern 314 Schwestern. Außer diesen beiden Genossenschaften für Krankenpflege hinterließ Bischof Johann Georg seinem Nachfolger folgende kirchliche Institute, die, abgesehen von den beiden Franciscanerklöstern in Warendorf und Dorsten und dem Ursulinenkloster zu Dorsten, alle während seiner Amtsführung gegründet oder doch erst zur Entwicklung gekommen waren (die in Klammern beigefügten Zahlen geben das Gründungsjahr an): 1. Das Collegium Ludgerianum in Münster mit 72 Zöglingen (1849); 2. das Collegium Augustinianum zu Gassel mit 130 Zöglingen (1849); 3. das Collegium Borromaeum zu Münster mit 61 Zöglingen (1854); 4. 35 in verschiedenen Theilen der Diocese bestehende Rectoratschulen mit geistlichen Rectoren; 5. das amerikanische Clericalseminar zu St. Mauriz mit 27 Zöglingen (1865); 6.—7. bischof-